

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber gewerblichen Wiederverkäufern.

## 2. Bestellungen

2.1. Bestellungen werden vom Verlag durch Erteilung der Rechnung oder Auftragsbestätigung angenommen. Durch Annahme von Lieferungen erklärt sich der Käufer mit den Liefer- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Gegenbedingungen können vom Verlag nicht akzeptiert werden. Das gilt auch, wenn der Verlag nicht ausdrücklich widerspricht. Bestellungenannahme erfolgt auch durch Absendung der Lieferung.

2.2. Die bestellte Ware wird von unserer Verlagsauslieferung, der KNV Zeitfracht GmbH, für den Verlag versandt und namens des Verlages in Rechnung gestellt.

Bei Fragen zu Ihrer Bestellung wenden Sie sich bitte an die

KNV Zeitfracht GmbH

Verlagsauslieferung

Industriestraße 23

70565 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711/7899-1030

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Fax: +49 (0) 711/7899-1010

E-Mail: [klett-cotta\[at\]kno-va.de](mailto:klett-cotta[at]kno-va.de)

## 3. Lieferung

Bücher, Zeitschriften und andere Produkte des Verlages (Verlagserzeugnisse) werden nur in fester Rechnung und auf Kosten und Gefahr des Käufers ab dem Auslieferungslager von KNV Zeitfracht GmbH geliefert. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Der Verlag behält sich Lieferung gegen Vorkasse vor. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.

## 4. Transportrisiko

Alle Sendungen gehen vom Augenblick der Absendung an auf Gefahr des Käufers, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höhere Gewalt beruhen. Ersatz für verloren gegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch den Verlag nicht geleistet. Der Käufer muss daher zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von der Transportperson vorgegebenen Fristen den Schadensfall melden.

## **5. Gewährleistung, Untersuchungspflicht**

5.1. Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

5.2. Gewährleistungspflichtige Mängel wird der Verlag nach eigener Wahl durch für den Käufer kostenlose Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung eines mangelfreien Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes beseitigen.

5.3. Die Verjährungsfrist für den Gewährleistungsanspruch für den Liefergegenstand beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Käufer.

## **6. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**

6.1. Der Verlag haftet nach den gesetzlichen Regeln auf Schadensersatz, soweit nicht Ziffer 6.2. etwas anderes vorsieht.

6.2. Ausnahmsweise haftet der Verlag

a) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis; im übrigen

b) gar nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

6.3 Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung, mit Ausnahme bei der Verletzung von Körper und Leben.

6.4. Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

7.1. Alle gelieferten Verlagserzeugnisse bleiben im Eigentum des Verlages bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Dies gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte, näher bezeichnete Lieferungen bezahlt wurde.

7.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Be- oder Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Verlagserzeugnisse entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei der Verlag als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Be- oder Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt der Verlag Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das

entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

7.3. Im Falle der Weiterveräußerung hat sich der Käufer das ihm zustehende bedingte Eigentum an der Ware seinen Abnehmern gegenüber vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben.

7.4. Alle Forderungen des Käufers aus Weiterverkauf der Vorbehaltsware tritt der Käufer hiermit schon jetzt an den Verlag zur Sicherheit ab. Der Verlag nimmt diese Abtretung an.

7.5. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verlag Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die Forderung aus Weiterverkauf unverzüglich mitzuteilen.

7.6. Der Verlag ist berechtigt, die Abtretungen offenzulegen und Forderungen selbst einzuziehen.

7.7. Nach voller Bezahlung aller Forderungen des Verlages aus der Geschäftsbeziehung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware ohne weiteres auf den Käufer über.

7.8. Zu anderen Verfügungen, insbesondere der Verpfändung oder Sicherungsübereignung von allen Lieferungen oder Teilen, ist der Käufer nicht befugt. Der Käufer ist verpflichtet, eine Verpfändung oder anderen Beeinträchtigungen der Rechte des Verlages sofort zu widersprechen und den Verlag hiervon unverzüglich zu unterrichten.

## **8. Preise**

8.1. Alle Bestellungen werden zu den Preisen ausgeführt, die bei Eingang der Bestellung im Verlag gültig sind. Der feste Ladenpreis ist gesetzlich verankert und wird vom Verlag je Titel festgesetzt. Der Verlag hat das Verzeichnis lieferbarer Titel (VLB) als verbindliche Referenzdatenbank autorisiert.

8.2. Der Käufer verpflichtet sich, alle vom Verlag getroffenen Preisfestsetzungen für preisgebundene Verlagserzeugnisse einzuhalten. Zwischenhändler haben ihre Abnehmer entsprechend zu verpflichten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Verlag berechtigt, die Weiterbelieferung einzustellen.

8.3. Versandkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **9. Zahlung**

Zahlung ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Bankgebühren und Bankspesen sind direkt vom Käufer zu zahlen.

## **10. Rücksendungen**

Remissionen bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages, sie werden im Sinne eines Warenumtausches akzeptiert. Der Käufer erhält eine Gutschrift, die ausschließlich mit Verbindlichkeiten aus zukünftigen Bestellungen verrechnet wird. Eine Auszahlung oder Überweisung erfolgt nicht. Alle Rücksendungen müssen grundsätzlich frei Haus an die Auslieferung erfolgen:

Klett-Cotta Verlag  
Remittendenabteilung VA  
c/o KNV Zeitfracht GmbH  
Ferdinand-Jühlke-Straße 15  
99095 Erfurt

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen des Verlages ist Stuttgart.  
Gerichtsstand für beide Teile ist das für den Hauptsitz des Verlages zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht Stuttgart.

Stuttgart, August 2019